

Diplomatische Schachzüge.

Von unserem O-Mitarbeiter wird uns gefolgt:
Am 8. März, so hat Lloyd George erst dieser Tage noch einmal ausdrücklich im Unterhause verhandelt, wird die internationale Wirtschaftskonferenz in Genoa zusammengetreten. Wenn es nach Herrn Voltaire ginge, würde die ganze Konferenz aufgehoben, und wenn ein solcher formeller Entschluß noch nach den auch für Frankreich verbindlichen Abmachungen von Cannes als ungeschicklich gelten muß, so regt er doch wenigstens eine Vertagung auf — bis zum 1. Juni. Er zart an, er fordert sie nicht; denn zu einem offenen Zerwürfnis mit Lloyd George wegen dieser Frage möchte er sich einweisen noch nicht kommen lassen; zumal er noch über tausend andere Mittel verfügt, die Konferenz zu sabotieren, wenn mit ihrem Arbeitsprogramm Ernst gemacht werden sollte. Was begünstigt der französische Ministerpräsident hier damit, eine lange, eine arbeitslose, eine äußerlich bedeutende Note nach London zu schicken, um seinen alten Freund und Kollegen Lloyd George auf alle die unmaßlichen Schwierigkeiten hinzuweisen, die unbedeutend noch vor Genoa gelöst werden müßten. In der Hauptsache kommt es ihm darauf an, daß die sechs Punkte, die in der Resolution von Cannes festgelegt als Vorbereitungen für die Schlichtung der Konferenz von Genoa bezeichnet wurden, vor 6. März erst noch gründlich diskutiert werden; sonst mag er sich nicht recht einlassen, mit anderen Leuten, insbesondere mit Deutschland und Rußland, sich an einen armen Tisch zu setzen.

Man denke nur: Es heißt in diesen sechs Punkten unter anderem, daß alle Mächte sich einer Annäherung in die inneren Angelegenheiten zu enthalten hätten. Soll das, fragt Voltaire, etwa heißen, daß kein Einverständnis in die Organisation und in die Organisation des Reiches in Deutschland nicht in Frage kommen dürfe, sondern, wenn es sich etwa um eine Reorganisation der Zollzölle, oder um irgend eine andere Wirtschaftsmessung handelt? Die gleiche Frage müßte für Ungarn gestellt werden. Sei man sich wohl klar darüber, daß diese Bestimmungen für den Frieden Europas gefährlich werden können, denn, wie man weiß, hat kein Land mehr als Herr Voltaire als Herrn Voltaire: Herr Voltaire hat als Herr Voltaire auf seinen Nachbarn entlassen. Soll das heißen, daß Frankreich, gegebenenfalls, keine Anwesenheitsmaßnahmen gegen Deutschland durchführen dürfe, obwohl dieses nach dem Verlaufe der Verhandlungen gehalten ist, solche Maßnahmen, wenn es sie beschuldigt habe, nicht als Selbstverteidigung zu betrachten? Auch, Herr Voltaire, hat seine Selbstverteidigung, und andere verschiedene Punkte in so kurzer Zeit zu klären, das ist möglich sein würde, den Geschäftstermin für die Konferenz von Genoa innewandeln. Wollte man mit Rücksicht auf Erfolg zusammenkommen, so müßte man sich dazu Zeit lassen — sehr viel Zeit.

In London soll diese Note, wie uninteressierte Kreise behaupten, nicht gerade angenehm verfaßt haben. Herr Voltaire hat aber im Gegenteil darüber zu schreiben versucht, daß er sich zu gleicher Zeit im Sommerausflug für außerordentliche Angelegenheiten ein ausdrückliches Verweissensrecht auf Grundlage der von ihm in London unterzeichneten Gesandtschaften einsetzten ließ. Außerdem wird darin abermals ausdrücklich die Abweisung der Verhandlungen gefordert, ehe der Friedenskonferenz Entschluß gefaßt ist. Inwieweit es möglich ist, wird die französische Presse unerschrocken die Äußerung von Herrn Voltaire bereits zu wiederholen, daß damit Lloyd George Anspielungen die Welt: geworfen werden: Herrlich nicht in der Welt, seine nationale wie seine internationale Stellung auf diese Weise zu beschließen. Nebenbei gehen wir abermals einem interessanten diplomatischen Schachspiel entgegen. Wer in ihm Steger bleiben wird, ist heute noch eine offene Frage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein preussisches Kontordat mit dem Vatikan.

Im Hauptausfluß des preussischen Landtages erklärte sich der Reichstag des Kaiserlichen Reiches heute als eine wichtige in Bayern schwersten Verhandlungen mit den Reichstagen eintrifft über den Abschluß eines Kontordats. In Dresden würde gegebenenfalls ebenfalls vorgegangen werden. Die Frage eines Kontordats zwischen dem Deutschen

Der Mann mit der Maske.

Roulette von Walter Schmidt-Säcker.

Denklich und hat hier das Bild der blauen Frau vor ihm aus dem Nebel der Vergangenheit, die bebängelt und erbebt, die im Schweife ihres Angesichts mit den nassen, durchdringenden Händen geordnet hatte von früh bis in die Nacht, um ihren Jungen aus dem Ghetto zu schaffen, damit er später wenigstens mal das Schicksal machen und mit Geldern werden konnte. Für diese Mühe qualvoller Verdienste hatte er natürlich damals kein Verständnis gehabt. Der laudige Junge hatte gedacht, das müßte eben so sein.

Sie verzog ihren Einsigen nach der Art von Mittern, die auf Göttern mehr Wert als auf Menschen setzen als ihr Kind. Sie betete ihn an, sie sah nur seine guten Eigenschaften, und vergaß darüber alles andere. Weil er schon war wie ein Wunderkind, wußte sie, daß sie ihn nicht verlieren durfte, weil er nämlich war, hatte sie nur Verständnis für ihn, und weil sein Vater, Kopf, seine angeborene Intelligenz ihn früh vor anderen Kindern auszeichnete, hielt sie in verlebter Blindheit seine tollen Streiche, seine kleinen Klüngeleien und Bitten für Menschen eines ungewöhnlichen Genies.

War in der Stadt ein Mann gekommen. Dunkel erinnerte er sich, wie er damals kaum geküßt hatte. In der Villa, wo seine Mutter als Haushälterin in den Bergeshäusern einen Teil ihrer täglichen Einkünfte verdiente, war ein alter reicher Mann erkrankt und verstarb. Der Vater des Mannes war der Vater gewesen, und als er sein Schicksal erfuhr, hatte er die Frau, die immer noch jung und bescheiden war, als seine Geliebte und Helferin bei seiner Witte bestanden. Man hatte seine Mutter verheiratet, den wie ein Wahnsinniger gezeichneten Jungen, der sich verweigerte in die Fäden ihrer Nöde gefaßt hatte, mußten die Vorfahren gewaltvoll von der Geliebten lösen, und als man die kleine Wohnung abgab und

Reich und dem Papst habe das Preussische Staatsministerium nicht beschließt.

Das dem Vatikan herab die römische Agentur „Vatikan“, Papst Pius XI. habe es selbst bebaut, daß ein Teil der französischen Presse seine Maß als eine Anberung der politischen Orientierung des heiligen Stuhles in einem französischfreundlichen und deutschfeindlichen Sinne glauben betrachten zu können. Sobald der Papst von dieser Beziehung Kenntnis erhielt, berief er Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, zu sich und hat ihn in einer herzlichen Unterredung, Deutschland zu befrachten.



De Wet, der vor einigen Tagen verlorene frühere Burenregent.

daß er alle Symphonien für die besten Ratschläge habe und daß er alle Kämpfer ohne jeden Unterschied und ohne jeden Vorzug seien.

Aufhebung der Rüstungsverbote am 5. Mai.
Die Wirtschaftskonferenz hat am 1. Februar beschlossen, der Beginn der dreimonatigen Rüstung, die um im Friedensvertrag für den Bau von Flugzeugen aufgelegt wird, vom 5. Februar ab in Lauf zu setzen, so daß am 5. Mai die Produktion und die Einfuhr von Luftfahrzeugmaterial wieder aufgenommen werden können. Nach Ablauf dieser drei Monate wird auch die unter der Leitung des Generals Baumbach stehende Kommission als erste der drei militärischen Kontrollkommissionen ihre Tätigkeit in Deutschland einstellen.

Erhöhte Lebenshaltung für Beamte.
Der preussische Finanzminister und der Minister des Innern bestimmen in ihrer Sitzung, daß zur Vermehrung des Gehalts nicht in Frage, in denen ein Angestellter seit dem 1. April 1920 nicht ausschließlich bei ein und derselben Dienststelle der preussischen Staatsverwaltung, jedoch in unmittelbarer Abhängigkeit bei verschiedenen Dienststellen der preussischen Staatsverwaltung oder der Reichsverwaltung als Angestellter tätig war, die Nachzahlung des erhöhten Gehalts für die ganze vergangene Zeit vorgenommen wird.

Berlin. Der Reichsdienst hat eine Verordnung zu, nach der die Gehälter der Reichsbeamten für 1921, die im Februar verhandelt werden, um 100 Prozent erhöht werden.

Berlin. Der Reichsminister a. D. Dr. Heinze ist zum deutschen Schlichter am deutsch-polnischen und deutsch-schlesischen gemischten Schlichtergericht ernannt worden.

Berlin. Der Moskauer Sondergerichtsrat des „Oberster“ meldet seinem Vater aus mangelnder Quelle, daß das Delikt bezüglich der Abschaffung der „Tscheka“ (Wirtschaftliche Kommission) in wenigen Tagen veröffentlicht werde.

Vollwirtschaft.

Die Zunahme der Teuerung im Januar. Die Teuerung hat im ersten Monat des neuen Jahres zugenommen

Felix zu einer bestimmten Arbeiterfamilie bringen wollte, lief er davon und verstaubte sich tagelang — bis man ihn einfinden wie einen herrenlosen Hund.

Die Mutter betrauerte ihn tief, sie erachtete unter seinen beiden Söhnen, das der Würdiger ihr nachgestellt hatte, unvollständig, und von ihr zurückgewiesen worden war. Man gab für einen Verleibter, einen jungen Unnat, der sich rechtlich bemühte, die Unnatliche zu retten. Aber die Richter glaubten ihr nicht. Man fand in ihrer Wohnung in einem Estrich verdeckt eine verhältnismäßig große Summe, gegen meinlaßten Mark, und als sie hindertend beteuerte, daß dies der Würdiger war, das Ergebnis eines mehr als fünfzehnjährigen Sparens und Einbehaltens für die Zukunft ihres Kindes, die ging ein gemeinames höhnliches Lächeln über die plumpe Bube um den Richter. In ihrem Keller fand man außerdem eine Felle, die nachweislich dem Würdiger gehörte und eine getreidete Dientwelle, auf der deutlich die Spuren des verstorbenen Vaters nachweisbar waren. Das vermalende die Felle dort selbst verstaubt haben sollte, da er mußte, daß der Keller stets offen war, glaubte natürlich keiner.

Und dann war ein furchtbarer Beuge gegen die Ungläubliche aufgefunden in der Berlin des Architekten Berger, der über der Wohnung des Ermordeten in derselben Villa wohnte. Seine Aussagen waren alles über den Fall nachweisbar, was die Aussagen der Felle dort selbst verstaubt hatte. Berger war damals schon einer der bekanntesten und reichsten Männer der Stadt, und die ethischen Anklagen eines solchen Jungen mußten zerschmetternd sein für die Ungläubliche, die nur immer ihre Unschuld beteuern konnte. Auf die Wutlose des Verleibter Felix hin hatte der Staatsanwalt Blut um Blut, Leben für Leben geordert. Und er hatte geglaubt über

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Belegartikeln.

* Der Hauptausfluß des Reichstags lehnt den Wöbau des Reichsfinanzministeriums ab.

* Die Reichsfinanzkonferenz hat beschlossen, vom 5. Mai ab die Produktion und die Einfuhr von Flugzeugmaterial wieder aufzunehmen.

* Lloyd George hat im Unterhause über den Wöbau der Reichsfinanzministerie gesprochen.

* Die öffentliche Meinung läßt die Vorbereitungen zur Genoa-Konferenz eifrig fortsetzen, so daß am 8. März alles bereit sein wird.

Nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums ist die Reichsfinanzministerie (Reichsfinanzministerie) für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung) von Dezember 1919 bis Januar 1920 um 150 auf 160, demnach um 8 Prozent gestiegen. Gegenüber Januar 1921 bedeutet dies eine Steigerung um 7,7 Prozent gegenüber Mai, dem billigen Monat des vergangenen Jahres, 84,3 Prozent. Weniger stark als im Vormonat trugen im Reichsfinanzministerium die Erhöhungen der Preise für Holz und Benzin sowie für die Steigerung der Lebenshaltungskosten bei. Die Wohnungsmieten haben sich in einer Reihe von Erhebungsperioden erhöht. Besonders stark haben sich die Kosten für den Ernährungsausgaben erhöht. Die Unterhaltung für die Ernährungsausgaben allein liegt von 208 auf 229 oder 6,3 Prozent. Wäcker wurden seit dem Vormonat nur die Preise, deren Preise sich bis Mitte Januar recht erheblich vermehrt hatten, insbesondere außerdem wieder ansteigen haben. Dagegen wurden — in einer größeren Reihe von Erhebungsperioden — Brot und fast allgemein Milchfleisch, Fische, Zunder, Kartoffeln und Gemüse wesentlich teurer. Für die übrigen Lebensmittel war die Preissteigerung nicht ganz einheitlich.

Die Schlichtungsordnung.

Annahme der Regierungsvorlage.
Gegen die Stimme Sachsens hat der Reichsrat den Entwurf einer Schlichtungsordnung im großen und ganzen nach der Regierungsvorlage angenommen. Danach gehen die Selbstverwaltungsorgane, also die höchsten der Organisationen bestimmten Anstalten, bei einem Streitfall voran, erst bei deren Versagen kommen die behördlichen Stellen in Frage.

Der Anwendungszwang.
Kommt in Frage, wenn bei einem Streitfall keine Einigung zustande kommt. Dann soll vor Verhandlung von Aufstellungen oder der Vornahme der Arbeitsleistungen die Schlichtungsstelle angerufen werden. Ansonsten können die Streitparteien in einem bestimmten Umfang mit mehrfachen Streitwertbeschränkung beschlossen werden. Ein Gewerkschaftsbeamter soll zur Kontrolle der Abstimmung zugezogen werden. Drei Tage sollen mindestens zwischen der Aufstellung eines Schlichtungsbeschlusses und dem Beginn eines Streiks liegen.

Gemeinnützige Betriebe.
Die gemeinnützigen Betriebe wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, nehmen eine Ausnahmestellung insoweit ein, als hier die Schlichtungsbeschlüsse auch den Streik wegen illegal sein können; es wird eine höhere Befehlswegung des Betriebsorgans vorgesehen. Die Verbindlichkeit eines Schlichtungsbeschlusses kann auf Antrag der Obersten Landesbehörde oder des Reichsministers des Innern angefochten werden, und nicht nur auf Antrag der Beteiligten. Als Rechtsmittel ist lediglich Einspruch vorgesehen wegen Mängel beim Verfahren oder wegen Gefährdung der Volkswirtschaft.

Das Reich hat die Gesamtheit des Verfahrens tragen. Die Schlichtungsstellen sind für die Arbeiter, die in Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches beschäftigt sind, wurden durch den Reichsrat aus dem Entwurf befreit. Der Vorklage und die Befreiung der Landesbehörden sollen auf Lebenszeit befristet werden ohne Mitwirkung der Bezirksverwaltungsstellen. Die Regierungsvorlage wollte die Aufhebung auf unbestimmte Zeit mit einjähriger Fristsetzung.

Gesandter Dr. Grabnauer erklärte namens der sächsischen Regierung, daß der Entwurf für diese nicht annehmbar sei, weil eine sehr weitgehende Bindung der Arbeitnehmer vorgesehen sei, die in einen Ausbruch eintreten wollten.

jede Regung des Mitleids, über jedes jagante Bitten der Menschlichkeit in der Brust der Richter.

Der Würdiger wurde zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglicher Arbeit verurteilt. Seine Gefährte und Gehilfen wurde zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Der übrigen Gerechtigkeit war Genüge gegeben. —

Felix starre durch die Scheiben des Wagens hinaus auf die vorüberfliegende Landschaft, auf die wogenden Kornfelder, über denen die Berge schifflich und empfindlich, auf die kleinen Wälder und einzelnen Hügelchen, die von Zeit zu Zeit auftauchen. Der Himmel hatte sich bemerkt und schaute sich genau über die weite Landschaft; nur seltsam lag sich ein verlorenes Sonnenlicht durch die waldenden Dämmerlichter und tauchte ein Stückchen Erde in goldiges Licht, um gleich wieder zu verschwinden. So hatte es damals auch ausgesehen, als man den Sobt der Verurteilten auf einen Güter in die Höhe gebracht hatte, weil draußen in der Nacht. Staub war der Arbeit, die man dort von ihm verlangte und raub waren die Hände, die ihn anfassten. Kein freudvolles Wort fiel als wärmender Lichtschein in die plötzlich vereinsamte Stube, in der es bewaute und stürzte wie Wägenwelle, das mit Regengüssen und Hagelplag in die faum erregten Stützen über alles wegfiel, nach nur Freund und Hoffnung berechtigt. Er war ein Arbeiter, schon jetzt, und wurde als solcher behandelt; sein Mangel an Arbeitskraft bei der ungewohnten Arbeit war faulheit, sein früher Ernst und sein vermisstes Weizen waren Verlorenheit in den Augen seiner brutalen Geister. Und da mußte er empow der will, unbändige Trost in dem jungen Gemüt, den Sobt der Sobt, als ich und Felix seine Hand umschloß und gegen die ganze Welt gegen ihn stand, warf er trotz dem Kopf in den Regen, wenn man ihn küßte, trugte und bis er um sich wie eine wilde Raube.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer und zur Kapitalertragssteuer für das Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

- alle im Finanzbezirke Blankenburg a. Harz wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Zehntel- oder Nicht-Zehntel);
- sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzbezirke Blankenburg a. Harz Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirkes gelegenen Kassen mit Rücksicht auf frühere oder gegenwärtige dienstliche oder Berufsämter erhalten,

insoweit die vorstehend Genannten nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgegeben und soweit sie im Kalenderjahre 1921 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschaftsjahr ein Einkommen von mehr als 24.000 Mk. bezogen haben.

Die binnen zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden ergeblich aufgefordert, die Steuererklärung unter Beachtung des vorgeschriebenen Vormerkens in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorzüge für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Brodrat nicht zugestimmt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Voti ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb ausschließlich mittels Einschreibebriefe. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden 9 bis 1 Uhr Vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Geldstrafen bis 500 Mk. zu der Abgabe der Steuererklärung gehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der eingiltig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Gleichzeitig sind auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung innerhalb derselben Frist verpflichtet:

- alle im Finanzamtsbezirke Blankenburg wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden Deutschen,
- alle Nichtdeutschen die im Finanzamtsbezirke Blankenburg einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als 6 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie im Kalenderjahre 1921 oder, falls das Einkommen nach dem Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) verneuert wird, in dem für die Einkommensteueranmeldung maßgebenden Wirtschaftsjahr:

- in- und ausländische Discontobeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schlußwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
- Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen jeder Art, ohne Rücksicht darauf, ob sie in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe oder außerhalb eines solchen anfallen,

bezogen haben. Die Erklärung des Ehepartners hat die Kapitalerträge der Ehefrau mit zu umfassen, ebenso hat der Träger der elterlichen Gewalt die Kapitalerträge der minderjährigen Kinder mit zu verzeichnen.

Die Kapitalertragsteuererklärung ist auch dann abzugeben, wenn eine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung nicht besteht. Formulare dazu können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden.

Von der Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung sind befreit:

- Personen, deren steuerbares Einkommen nicht mehr als 5000 Mk. beträgt wenn sie
 - über 60 Jahr alt oder erwerbsunfähig und nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und
 - bereits bei der letzten Einkommensteueranmeldung die volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer nach § 44 des Einkommensteuergesetzes erreicht haben.
- das Reich, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und die Darlehenskassen im Sinne des Darlehenskassengesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 340) und die der Anschaffung und der Darlehung von Geld dienenden Unternehmen, die auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 639) in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt S. 799) angemeldet oder nach dem vom Reichsminister der Finanzen bestimmten Voraussetzungen einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, insoweit sie mit den oben bezeichneten Erträgen nach § 3 des Gesetzes von der Steuer befreit sind, sowie andere nach § 3 des Gesetzes von der Steuer befreite Gläubiger, insoweit sie für die oben bezeichneten Kapitalerträge eine Freistellungsverfügung erwirkt haben.

Vorläufig oder faktisch fällige Abgabe der Steuerklärungen steht Befreiung unter Umständen auch mit Geßängnis, nach sich.

Blankenburg am Harz, den 13. Februar 1922.
Das Finanzamt: Herbing.

Bekanntmachung Körperschaftsteuer.

Anforderung zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge. Die Körperschaftsteuerpflichtigen Personvereinigungen und Zweidörfern, die im Bezirke des Finanzamts Blankenburg den Ort der Leitung im Ausland liegt ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden

- barauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtige Vorgänge jeweils binnen drei Wochen nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten Finanzamt anzuzeigen:
- ihre Gründung sowie den Eintritt von T. solchen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben,
 - den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft,
 - die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland,
 - die Beschaffung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen,
 - die Veräußerung der Vermögensauseinanderlegung (Liquidation) und die Löschung im Handels-, Vereins-, oder Genossenschaftsregister.

Die Nicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder, wo solche bei Personvereinigungen nicht vorband sind, die Mitglieder oder Bestellten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung).

Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 27 des Körperschaftsteuergesetzes und § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungsbüße von 5 bis 500 Mk. bedroht. Sie kann eine Haftung für den Steueranspruch zur Folge haben (§ 90 der Reichsabgabenordnung).

- Körperschaftsteuerpflichtig sind:
- die Erwerbsgesellschaften (Aktien-, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonial-Gesellschaften, bergbaubetriebene rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Bausparvereine), Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftszweck, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist;
 - die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe;
 - sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen;
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen;
 - nichtrechtsfähige Personvereinigungen u. Zweidörfern mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Geschäftsführer als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß sie jeweils nach Ablauf ihres Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) eine Steuererklärung abgeben haben. Wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu nicht zugeht, ist die Steuererklärung, binnen der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Tages abzugeben, an dem das (Jahresergebnis) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.

Die Erwerbsgesellschaften (Abs. 4 Nr. 1) haben ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abchlusses durch die zuständigen Organe 10 v. H. des Reingewinnes als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu errichten. Nicht rechtzeitig Entrichtung hat einen Zuschlag von zwanzig v. H. der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge.

Die vorstehend bezeichneten Körperschaften werden gleichzeitig zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung aufgefordert; sie ist zugleich mit der Körperschaftsteuererklärung abzugeben.

Die Vorzüge zu beiden Erklärungen werden auf Anforderung von dem Finanzamt abgegeben.

Blankenburg am Harz, den 14. Februar 1922.
Finanzamt: Herbing.

Suche zu Diensten einen
Lehrling
G. Lammert,
Barbier u. Friseur.

14 Tage alt
Wöhnekalb
zu verkaufen. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

Zwei
Ziehharmonikas
zu verkaufen. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

Konsum-Verein
zu Elbingerode
e. G. m. b. H.
Die Bilanz liegt in der Zeit
vom 15. - 25. d. Mts. zur
Einsicht der Mitglieder im Bes.
einschloß aus

Der Vorstand.
Junges sauberes
Mädchen
nach außerhalb gesucht. Zu
erfragen bei
Fischer
Kronprinz 170.

Roggen-
und
Erbsenfroh
hat abzugeben **Aug. Müller**,
Bornberg 48.

Brennholz
auch in kleineren Mengen zu kaufen
gesch. Anzeiger an die Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Eine Ziege
zu verkaufen. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

Gemüsekonserven:
Erbsen, Bohnen und Spargel
empfiehlt
E. Usadel.

H. Himberjast
Puddingpulver
in Schokolade Vanille und
Mandelgeschmack
empfiehlt
E. Usadel.

Jeden Posten leere
Weinflaschen
u. 1/2-Literflaschen kauft
H. Edert.

Louise Bremer
Bernhard Knoche
Verlobte
Elbingerode Silstedt
im Februar 1922

Konsum-Verein

Elbingerode, e. G. m. b. H.

Generalversammlung

am 26. Februar ds. Jrs. nachm. 4 Uhr im „Harz-
freund“

- Tagesordnung:
- Rechnungsvorlage für 2. Halbjahr 21 und Erstellung der Entlastung.
 - Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns der den Mitgliefern zu verteilende Dividende.
 - Wahl von 2 Aufsichtsratsmitglieder

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
E. Spormann.

Gemüse-Konserven:

- Brech-Bohnen, Erbsen, Erbsen mit Karotten,
- Leipziger Allerlei, Blumenkohl, Spargel, Sauerkirschen, Pfahnen eingetroffen bei **W. Kuthe.**

Die beste Milchjähre der der Gegenwart

in der
Spezial-Separator.
Bereitsmögliche Ansicht über diese Maschinenwelt jederzeit
unveränderlich

— In allen Größen am Lager —
H. Renisch.

Meine bekannt guten

Strickgarne

Marke "Hauswolle"
sind wieder in großen Mengen eingetroffen, zu billigen Preisen
Reinwollene

Strümpfe

für Herren, Damen und Kinder
zu alten Preisen
Walter Hüther.

Zahnpraxis
G. E. Schurig, Elbingerode.
Untere Schulstraße
Plattenloser Zahnverlust, der
Frühen Zahnverlust, das beste
was die Zahnart bietet.
Kronen, Stützkrone, Pfahnen,
(Zahnziehen schmerzlos)
durch rechtzeitigen Einkauf von
Materialien ist es mir noch
immer möglich die Stöberpreise
zu halten.
Rechnung von Kostenlos.

In
Vollbäcklinge
Sprottbäcklinge
Bratkerlinge
Bismarkkerlinge
Hollmops
Sardinen
frisch eingetroffen bei
W. Kuthe.

Frauen
gebrauchen bei Menstruations-
Störungen
mein altbekanntes Spezialmittel,
Sicherer Erfolg
garantiert unfehlbar. Wenn Sie
nicht vertrauen wollen an
Frau E. Wollenweber,
Harburg-Elbe 380
Kleemannstr. 31.

Jay's
echte
Soderer
Mineralpastillen
vorrätig bei
Ernst Lüder's Nacht

Hand-
Leiterwangen
empfiehlt
Ernst Lüder's Nacht.

Ernst Lüder's Nacht
Extra kräftige
Hand-
Leiterwangen
empfiehlt
Ernst Lüder's Nacht.

